

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Kleinmuth! Kleinmuth! Was thut die kühne Macht herrschender Meinungen, die aber keinen Grund haben! Freilich kann ein unzeitiger Eifer zur Unbesonnenheit werden und den Nichtsglaubenden noch mehr reizen. Aber mit Offenheit und zugleich mit Bescheidenheit kund thun, was man fest für wichtige Wahrheit hält, sie bekennen, wo es auch nicht wahrscheinlich ist, daß man sie billigen werde, und deshalb auch nicht einigen Spott scheuen, ist sicher unsere Pflicht. Und solch edles Bekenntniß läßt sich stets vollbringen, ohne daß man in zudringlicher Art die Rolle eines Missionärs übernimmt.
Silvio Pellico.

Glaube und Meinung.

(Von Franz Geiger, Chorbherrn.)

Was wir den Protestanten schon vor mehr als dreißig Jahren gesagt, und wofür sie uns in ihren öffentlichen Blättern tapfer ausgeschimpft haben, liegt in unsern Tagen so offenbar da, daß es nur diejenigen nicht sehen, die es nicht sehen wollen, nämlich: daß sie keinen wahren christlichen Glauben haben, sondern sich nur in menschlichen, und eben darum veränderlichen und unsicheren Meinungen bewegen.

Die ersten sogenannten Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts machten einen ungeheuren Lärm mit dem Glauben; der Glaube allein, sagten sie, macht selig; glaube nur, und deine Sünden sind dir dieses deines Glaubens wegen schon nachgelassen, gute Werke nützen nichts zur Seligkeit; sogar behaupteten einige, die guten Werke seien zur Erlangung der Seligkeit selbst hinderlich, nur Glaube, und Glaube, der Glaube ersetzet alles! Und im gleichen Augenblick haben sie dadurch, daß sie sich von der Kirche trennten und ihre Autorität verwarfen, ihren Glauben zernichtet, indem sie ihm seine Unterlage entzogen; denn die Unterlage eines jeden Glaubens ist Autorität. Was ich mit meinen Sinnen selbst auffassen kann, davon habe ich ein Wissen. Können wir eine Sache nicht mit eigenen Sinnen ergreifen, dieselbe aber durch jemand Andern erfahren, so glauben wir die Sache auf die Autorität dieses Andern, falls er uns als ein wohlunterrichteter und wahrheitsliebender Mann bekannt ist. Glaube wird nur durch Autorität bewirkt.

In Ansehung der christlichen Religion, die über allen menschlichen Verstand weit hinausliegende Geheimnisse enthält, und die uns von außen beigebracht wird, genügt eine bloß menschliche Autorität durchaus nicht, indem kein Mensch die unendliche Tiefe göttlicher Weisheit ergründen und sie Andern mittheilen kann. Es wird da eine, entweder persönlich göttliche, oder von Gott feierlich ernannte und verkündere Autorität erfordert, um einen göttlichen und somit wahren christlichen Glauben zu begründen. Nun hat Gott wirklich eine solche göttliche, auf seine fortwährende Gegenwart gegründete Autorität in der Kirche aufgestellt. Er ernannte die Apostel mit ihrem Haupte Petrus, daß sie allen Völkern seine Lehre verkünden sollen, verlieh ihnen dazu den hl. Geist, und versprach (Matth. 28.) selbst bei ihnen zu bleiben alle Tage bis zum Ende der Welt. Dieses galt also nicht nur den Aposteln, sondern auch allen ihren durch den hl. Geist eingeweihten legitimen Nachfolgern bis zum Ende der Welt. Hier haben wir somit in Ansehung der christlichen Religion eine göttliche, durch die beständige Gegenwart Christi geleitete Autorität, auf welche allein der wahre, unfehlbare christliche Glaube gegründet ist. Wer diese Autorität verwirft, hat den christlichen Glauben verloren, und tritt ein in das Chaos und in die Unsicherheit menschlicher Meinungen, indem Alles im Gebiete der christlichen Religion, was nicht von dieser Autorität bewährt ist, nichts anderes sein kann, als menschliche Meinung, aber kein Glaube.

Unterdessen behaupten die Protestanten, daß gerade sie

allein den wahren Glauben besitzen, indem ihr Glaube sich auf das in der Bibel enthaltene reine Wort Gottes ganz allein stütze, und folglich sich auf eine unbestrittene göttliche Autorität gründe.

Wir wollen annehmen, daß man die Bibel als ein göttliches Buch und ihre Lehre als Aussprüche Gottes dankbar anerkenne; aber daß sie für sich allein jene Autorität sein sollte, die für uns einen wahren Glauben begründen könnte, ist eine Behauptung, welcher das Wesen der Bibel selbst und eine bald zweitausendjährige historische Thatsache offenbar widerspricht.

Wäre die Bibel die einzige Autorität für den christlichen Glauben, so müßte sie eine solche Klarheit und Deutlichkeit haben, daß sie alle Menschen im nämlichen Sinne verstehen müßten; denn Christus will, daß alle Menschen seine Lehre, und zwar unter Strafe der Verdammniß, glauben sollen; sie müssen also die Lehre bestimmt, und im nämlichen Sinne, in welchem sie Christus ausgesprochen hat, erfahren können, um sie standhaft zu glauben. Nun leistet aber die Bibel allein dieses nicht und kann somit auch die zuversichtliche Grundlage nicht sein, auf welche ein wahrer, unerschütterlicher Glaube gegründet werden könnte. Die Bibel ist ein Buch, das eine göttliche Tiefe schon in sich trägt, und das schon so viele tausend, selbst sehr gelehrte Menschen unrichtig verstanden haben, und wo keiner, ohne von einer höheren, göttlich-beglaubigten Autorität schon vorher belehrt zu sein, wissen kann, ob er den wahren Sinn richtig aufgefaßt habe oder nicht. *)

Daraus erschen wir, daß es in den von der katholischen Kirche getrennten Gemeinden aus Abgang oben erwähnter Autorität gar keinen christlichen Glauben geben könne, sie leben und bewegen sich nur in bloß menschlichen Meinungen. So gieng es allen Häretikern. Sobald sie sich von der lehrenden Kirche löstagen, verloren sie den Glauben und giengen, die Bibel unter den Armen, im Strudel menschlicher Meinungen, die sie selbst über der Bibel ausbrüteten, zu Grunde.

Arius küßte den christlichen Glauben ein, indem er gegen die Autorität der Kirche seine eigene Meinung über gewisse Stellen der Bibel aufstellte. Seine Anhänger stuyten diese Meinung ein jeder nach seiner Weise zu, und dadurch entkünden über die nämliche Sache so verschiedene Meinungen, daß man in kurzer Zeit fünf- bis sechserlei Arianer

*) Die ganze Geschichte des Protestantismus beweiset dieses augenfällig; recht handgreiflich thun dasselbe auch zwei kleine Schriften dar, welche so eben erschienen sind: „der babylonische Thurm,“ erschienen zu Paris, und „die Reformation mit Errichtung einer Kirche beschäftigt.“ Der Gegenstand verdient es, daß später diese zwei kleinen, aber bedeutungsvollen Schriften zur Sprache gebracht werden.
D. Ned.

zählte, bei denen von einem allgemeinen Glauben keine Rede mehr sein konnte. Ihr Glaube war im Strome menschlicher Meinungen untergegangen. Und so gieng es fort und fort bei allen Häretikern bis auf Luther.

Die sogenannten Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts machten das Wort „Glaube“ so zu sagen zum Schiboleth. Allenthalben erscholl der Ruf: Glauben — Glauben allein — und nichts als Glauben, während dem sie eben diesen christlichen Glauben zerstörten und ihn in unzählbare Atome von menschlichen Meinungen zerstückten. Luther stellte über einige Stellen der Bibel neue Meinungen auf, so auch Calvin, Zwingli, die Wiedertäufer etc. Ihre Anhänger modifizirten die Meinungen ihrer Meister, und setzten ihre eigenen dazu. Da gab es schnell verschiedene Lutheraner und vorzüglich Calviner von allerhand Sorten, wovon eine jede sich einen Anhang für ihre Meinung sammelte. Diese chaotische Meinungs-Verwirrung vergrößerte sich von Jahr zu Jahr, bis sie in unsern Tagen ihren Culminationspunkt erreicht und jene zahllose Schaar von Sekten erzeugt hat, über welche die ersten Urheber, die anstatt des Glaubens nur Meinungen pflanzten, staunen würden.

Aus dem Besagten ergiebt sich der richtige Schluß, daß es außer der katholischen Kirche keinen christlichen Glauben gebe und keinen geben könne. Sichere und von Gott beglaubigte Autorität, aus welcher allein ein Glaube hervorgeht, haben die von der Kirche Getrennten keine, indem sie die Autorität der von Christus aus der Welt ausgeschiedenen und durch den hl. Geist eingeweihten Lehrer verwerfen, und die Bibel, die sie als Autorität aufstellen wollen, diese Autorität nicht sein kann. *)

Wenn wir sonach behaupten: Nur die Katholiken haben den christlichen Glauben, alle Uebrigen leben und schweben nur in menschlichen Meinungen, so wird man sagen: dieses sei eine harte Rede. — Ja, sie ist es! aber sie ist wahr, und sie muß mit klaren, ungelünstelten und nachdrücklichen Worten ausgesprochen werden, besonders in unsern Tagen, wo sich die von der Kirche getrennten Sekten allesammt die traurige Mühe geben, auch die Katholiken von der Autorität der Kirche abzuführen, folglich ihren Glauben zu zerstören und sie in das Chaos ihrer ephemeren menschlichen Meinungen hineinzuziehen, wobei selbst Regierungen und Fürsten, denen Kerker und Bajonette zu Gebote stehen, mit den Meinungsmännern in dieser Hinsicht gemeinschaftliche

*) Wenn ich sage: ich glaube, so liegt in diesem Worte schon ganz natürlich die Frage: Wem ich glaube? indem jeder Glaube nothwendig eine Autorität oder jemanden voraussetzt dem man glaubt. Habe ich keine Autorität, so kann ich von einer von meinen Sinnen entfernten Sache, im wahren Ausdruck niemals sagen: ich glaube, sondern entweder: ich weiß es, oder ich meine, es sei so.

Sache machen, um die Katholiken von dem den christlichen Glauben schirmenden Felsen abzureißen, wobei man ungeheure Summen verwendet, Bibeln in verfäglichlicher, oft offenbar verfälschter Uebersetzung drucken zu lassen, um sie den Katholiken um geringen Preis oder sogar unentgeltlich aufzudringen, in der Absicht, sie nach und nach der Lehre der einzig gültigen Autorität der Kirche zu entfremden und sie in das gleiche Labyrinth der Unsicherheit zu verlocken, in dem sie blind herumtappen; wo heimliche Unterhändler ganze Stöße von süßlichen Traktätlein in den katholischen Häusern herumtragen, sie zu den Fenstern hineinwerfen, und selbst auf die Wege hinlegen, damit der vom Felde zurückkehrende Landmann sie auffinden sollte.

Katholiken, seid auf eurer Hut! Gott hat über uns eine bedeutende Prüfung verhängt, wo die Scheingläubigen und die Zwittergläubigen sich von den wahren katholischen Gläubigen ausscheiden. Bleibt standhaft bei dem Glauben, den die mit dem Papste zusammenhängenden Bischöfe lehren; denn diese hat Gott in der Person des Petrus und der Apostel als unsere Lehrer aufgestellt, und (Matth. 28.) versprochen, selbst gegenwärtig bei ihnen zu verbleiben alle Tage bis zum Ende der Welt. Dieser Glaube allein erhebt den wahren Katholiken in seinem Leben über den Land menschlicher Meinungen und über ängstliche Zweifel, und wenn einst auf seinem Krankenlager die Pforten der Ewigkeit sich vor ihm eröffnen, und die ganze Zeitlichkeit hülflos ihn verläßt, da umfaßt ihn wunderbar der Glaube mit seiner ganzen göttlichen Herrlichkeit, richtet ihn auf und stärket ihn mit seinen beseligenden Heilmitteln, daß er seinen Geist, wie wir es so oft sahen, mit heiterer, liebevoller Miene, mit kindlichem Zutrauen in die Hände Jesu, des Stifters seines Glaubens, übergiebt. Katholiken! bewahret unerschüttert diesen beseligenden Glauben, damit ihr in der letzten Stunde mit dem hl. Paulus (2. Tim. 4, 8.) sagen dürft: „Ich habe den Glauben bewahrt, darum wartet meiner die Krone der Gerechtigkeit.“

Ehverbietige Vorstellung der unterzeichneten Frauen und Töchter der Pfarrei Muri an die hohe Regierung des Standes Aargau.

Hochgeachteter Hr. Landammann!

Hochgeachtete Hrn. Regierungsräthe!

Wir glauben unsere Zuschrift an Hochdieselben damit beginnen zu sollen, daß wir Sie bitten, dieselbe gütig und mit Nachsicht aufzunehmen. Wir wissen zwar wohl, daß ohne wichtige Veranlassung es unserem Geschlechte nicht zukommt, über allgemeine Angelegenheiten unsere Stimme abzugeben; allein in Zeiten, wo Alles der Gewalt zu unterliegen scheint, wo nicht nur der Männer, sondern auch unsere, so wie unserer

Kinder heiligste und höchste Güter für dies- und jenseits in Gefahr sind; da glauben auch wir für die Erhaltung dieser Güter uns auszusprechen zu dürfen und zu sollen.

Diesen unsern Glauben sehen wir auch gerechtfertigt durch die Heldinnen früherer Jahrhunderte, welche den Muth hatten, die christliche Wahrheit und Pflicht vor den Gewaltigen dieser Erde zu bekennen, und ihr Bekenntniß durch ihre Leiden und ihr Blut zu besiegeln.

Wenn wir solche Beispiele von Starkmuth christlicher Bekenner vergangener Zeiten uns selbst als Muster vorhalten, so sind wir dennoch weit entfernt auszusprechen, als befänden wir im christlichen freien Aargau uns gegenwärtig in solchen Zeiten und Lagen, in welchen jene gewesen; aber doch glauben wir unserer Regierung einige unserer wichtigsten Besorgnisse und die Gründe zu solchen offen darlegen zu dürfen.

1. Als katholisches Volk, das wir nicht nur dem Namen nach, sondern in Wahrheit sein und bleiben wollen, haben wir die Pflicht, die katholischen Kirchengüter, Institute und Stiftungen unversehr für ihren katholischen Stiftungszweck zu erhalten, und den nachkommenden Katholiken so zu überliefern, wie dieselben von unsern Vorfahren uns überliefert worden sind.

Wir fragen aber, sind nicht die Erstern wirklich in der Gefahr, von der weltlichen Macht eingezogen zu werden, und werden nicht die Lehrern (Institute und Stiftungen) durch Gewalt dem Untergange und ihrer Auflösung entgegengeführt?

2. Als katholische Mütter, Tauf- und Firmpatben haben wir die unerläßliche Pflicht, dafür zu sorgen, daß unsere Kinder in der katholischen Religion unterrichtet und erzogen werden; als Tauf- und Firmpatben haben die katholischen Frauen und Töchter des Landes, bei Abgang der Aeltern, gleich schwere Verpflichtungen auf sich. Wird uns eine hochweisse Regierung verübeln, wenn wir in unserer Bekümmerniß fragen, ob nicht selbst in den Schulen durch Einführung der katholischen Religion feindseltiger Bücher und unkatholischer Vorträge von Lehrern dieser unserer Pflicht mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt werden?

3. Als Glieder der katholischen Kirche haben wir die Pflicht, die Kirche unmittelbar zu hören, ihre Lehren und Entscheidungen anzunehmen und zu befolgen; denn unsinnig ist der Grundsatz, den man jetzt gerne geltend machen möchte: Man könne ohne Papst katholisch sein. Diejenigen, welche das behaupten wollen, haben nur noch den Namen eines Katholiken. Und ist uns noch kein Hinderniß in den Weg gelegt worden, Entscheidungen der katholischen Kirche zu vernehmen und zu befolgen?

4. Endlich als Glieder eben dieser Kirche sind wir verpflichtet, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, die hl. Sakramente und übrigen Heilsanstalten nach Vorschrift

und Bedürfnis zu gebrauchen. Ist man aber im christlich-freien Aargau noch nie und nirgends des katholischen gültigen Gottesdienstes beraubt worden? Sind noch nie und nirgends unseren Glaubensbrüdern und Schwestern Seelsorger ohne kirchliche Vollmacht und Sendung, ja sogar suspendirte Priester aufgedrungen worden?

Wo es solche Verpflichtungen giebt, da muß es nothwendig auch Rechte geben, denselben zu genügen. Es muß also dem katholischen Volke auch das Recht zukommen, seine katholischen Kirchengüter, Institute und Stiftungen zu bewahren, seine Kinder ungehindert in der katholischen Religion zu erziehen und erziehen zu lassen, die Lehren und Entscheidungen seiner Kirche zu hören und zu befolgen, und immerfort mit rechtmäßigen, von der Kirche gesendeten Priestern versehen zu sein, weil nur solche den katholischen Gottesdienst gültig verrichten und die heiligen Sakramente gültig spenden können.

Diese Rechte müssen ihm um so mehr zukommen, weil es mit denselben dem Kanton Aargau beigetreten ist, und über seine kirchlichen und religiösen Rechte zu verfügen Niemanden Vollmacht gegeben hat, und als souveraines katholisches Volk diese zu bewahren verpflichtet ist.

Wir kommen nun endlich auf einen Gegenstand, welcher die Pfarrgenossen von Muri allein betrifft, und welcher diese Vorstellung an Hochdieselben veranlaßt hat. Es hat nämlich Hochdieselben vor einiger Zeit beliebt, dem hochwürdigen Pater Ambrosius Christen alle pfärrlichen Verrichtungen zu untersagen, und ihn in's Kloster zurückzuweisen, aus dem einzigen Grunde, weil er kein Kantonsbürger sei.

Diese Verfügung schmerzt und kränkt die Pfarrgenossen sehr. Den Männern, welche eine Beschwerde hierüber an Hochdieselben eingeben wollten, wurde dieses untersagt und Stillschweigen geboten. Als wir dessen kund geworden, da waren wir Frauen und Töchter nahe daran, unsern Männern, Vätern und Brüdern mit dem Eifer von Stauffachers Gattin zuzurufen: Wie lange noch duldet Ihr, daß man euch in euern heilig zugesicherten Rechten kränke? Wozu taugen die Männer? Sollen wir unsere Kinder zu Unterthanen despotischer Herren erziehen? Das sei ferne!!! Und damals handelte es sich doch nur um weltliche, jetzt um heilige unveräußerliche Güter.

Wollten die betreffenden Männer denn etwas Unerlaubtes? Nichts weniger! Nur das durch unbedingte Garantie in der Verfassung uns zugesicherte Petitionsrecht wollten sie ausüben, deshalb kamen sie zusammen, nicht heimlich, sondern öffentlich, bei Tage, im gleichen Hause, wo die Polizei wohnt, mit welcher ihnen Hr. Bezirksammann Weibel so freisinnig gedroht hat; ja er berief diese Männer zu sich, um sie mit ungerechten Vorwürfen zu kränken. Es haben wohl einige unter uns Frauen diesen Hrn. Be-

zirksamann Weibel stark im Verdacht, wenn diese Männer für Fortschaffung gut katholischer Geistlicher, für Einziehung geistlicher Güter hätten petitioniren wollen, er würde sie noch belobt haben.

Pater Ambrosius Christen ist ein sehr würdiger, einsichtsvoller Geistlicher, welcher unser Zutrauen in vollem Maße genießt, weil er immer nur unser Bestes zu befördern suchte. Es vermiffen ihn schmerzlich jene Kranken, denen er als Engel des Trostes am Krankenbette erschien; es vermiffen ihn die Aeltern ihrer Kinder wegen, und es weinten sogar diese Kleinen, die es fühlten, welch einen liebevollen Führer und frommen Seelenhirten sie verloren; es trauern alle gutdenkenden Pfarrangehörigen, weil sie nun einen unerschrockenen Verkünder des Wortes Gottes weniger haben. Denn wie hoch ist in jeziger Zeit ein Geistlicher zu schätzen, der ohne Menschenfurcht die Wahrheit verkündet? Dadurch unterscheiden sich ja die wahren Seelenhirten von den Miethlingen; und diesen würdigen Mann sollten wir so gleichgültig verlieren können? Damit ist nicht gesagt, als hätten wir nicht alle Hochachtung und alles Zutrauen für jeden der Hrn. Konventualen. Allein wer bürgt uns dafür, daß nicht selbst Kantonsbürger unter andern Vorwänden als Seelsorger auf ähnliche Weise uns entrißen werden könnten?

Ueber diese Angelegenheit horchten wir zuweilen auf Männergespräche, wo zwei oder drei voll Entrüstung über solchen Druck vertraulich über diesen Gegenstand sich zu besprechen wagten. Wir wollen Ihnen, hochgeachtete Herren! jetzt mehr Muth und Zutrauen beweisen, und Ihnen geradezu verrathen, was wir durch solche Gespräche vernommen haben: „Kein einziger rechtskräftiger Grund lasse sich denken für die Zurückweisung des hochwürdigen Pater Ambrosius Christen. Die Pfarrei Muri sei kirchlich angewiesen, ihre Seelsorger von dasigem Kloster zu empfangen; es habe auch dasselbe uns immer genügend und zur Zufriedenheit mit Pfarrgeistlichen versehen, und uns, so wie allen ihm einverleibten Pfarreien Seelenhirten aus seiner Mitte gegeben, ganz abgesehen davon, ob dieselben in oder außer dem Kantone geboren waren. Dieses Recht, die ihm einverleibten Pfründen aus seiner Mitte, ohne Rücksicht auf in- oder ausländische Geburt, zu besetzen, habe das Kloster seit Jahrhunderten bis auf diesen Augenblick geübt, und dasselbe sei ihm von keiner vorhergegangenen Regierung, selbst nicht von der jetzt bestehenden, streitig gemacht worden, bis auf jene vor kurzem von Ihnen erlassene Verfügung, was durch mehrere Belege bewiesen werden könne.“

Dieser gleiche P. Ambrosius Christen wurde im Jahre 1835 als Unterpfarrer von der hohen Regierung anerkannt, und in dieser Eigenschaft zum Staatseid aufgefordert, welchen er auch geleistet hat. Dieses kirchenrechtliche Verhältniß zwischen der Pfarrei und dem Kloster Muri ist, wie

noch mit Vielem dargethan werden könnte, von jeher vom Staate anerkannt worden, und soll gemäß der Zusicherung der Staatsverfassung auch jetzt noch anerkannt werden; denn der Verfassungs-rath versichert in seinem Dekrete (welches wir nun auch zur Hand nehmen) das aargauische Volk feierlich: „Wir haben die Rechte der katholischen und evangelisch-reformirten Kirche, wie sie bisher anerkannt wurden, vollkommen gewährleistet.“

Die Handhabung dieser Verfügung, wonach allen außer dem Kantone gebornen Klostergeistlichen alle pfarramtlichen Verrichtungen untersagt werden und bleiben müssten, könnte aber auch nur zum größten Nachtheile der Pfarngemeinde gereichen, weil sie dadurch leicht in Gefahr kommen könnte, nicht genügende Seelsorger zu erhalten, oder der tüchtigsten Seelsorger beraubt bleiben zu müssen. Freilich äußerte sich jüngsthin Hr. Bezirksammann Weibel zu den zu ihm vorgeladenen Männern: „Sie sollen sich um Seelsorger nicht bekümmern, die Regierung werde schon dafür sorgen.“ Was müssen selbst redlich denkende, unterrichtete Protestanten von einem Katholiken denken, der seine eigene Religion so wenig kennt, um solch einen unkatolischen Grundsatz dem katholischen Volk aufdringen zu wollen?

Wir können und dürfen keinen Seelsorger von der weltlichen Macht annehmen, sondern dürfen und wollen solche nur von der katholischen Kirche empfangen, wie sie selbe durch ihre rechtmäßigen Oberhirten, mit gehöriger Gewalt ausgerüstet, uns sendet.

Wir schließen demnach diese Vorstellung mit den ehrerbietigen Bitten: 1) Es möchten Hochdieselben geruhen, den Rechten des katholischen Volkes solche Anerkennung zu verschaffen, daß dasselbe den Verpflichtungen gegen seine Kirche in jeder Hinsicht genügen kann und darf; und 2) in den kirchenrechtlichen Verhältnissen der Pfarrei Muri nichts zu ändern, und demnach die Verfügung aufzuheben, wonach dem hochwürdigen Vater Ambrosius Christen alle pfarramtlichen Verrichtungen untersagt worden sind.

Anbei versichern wir Sie unserer vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit.

Muri den 28. Herbstmonat 1838.

Folgen die Unterschriften der 231 Frauen und Töchter der Pfarrei Muri.

Leicht dürfte sich der Eine oder Andere versucht fühlen, diese „ehrerbietige Vorstellung“ für eine Fronie auf die aargauische Regierung zu betrachten, worin man der Regierung durch die Frauen zu sagen versuche, was den Männern zu sagen nicht mehr gestattet werde, da sich voraussehen lasse, die Regierung werde es unter ihrer Würde halten, Frauen deshalb mit schweren Strafen zu züchtigen, weil sie in geziemenden Ausdrücken gegründete Beschwerden

an ihre Regierung gebracht haben. Wir wollen auch Niemanden wehren, die Sache von dieser Seite zu betrachten, und in jedem andern Reiche, das auch nicht eine Freiheit genießt wie z. B. England, würde es nichts auf sich haben, wenn auch unter solchen Formen eine Regierung sich müßte bittere Wahrheiten sagen lassen. Aber in der freien Schweiz ist es nicht so. In einem Kanton, der sich rühmt, erst jetzt seine Freiheit errungen zu haben, müssen die Frauen alle möglichen Wendungen benützen, sie müssen an die Zeiten erinnern, wo die Landvögte ihren Uebermuth am Volke auslassen, sie müssen sagen, wie sie den Männern zugehört und ihnen da die Grundlosigkeit der Regierungsbeschlüsse abgelauscht haben, sie müssen die Dekrete des Verfassungsrathes der Regierung vor Augen halten, um gegen eine Regierungsverordnung zu klagen, welche schon der gesunde Menschenverstand als ungerecht und höchst unklug ansehen muß. Dieses alles sagen die Frauen erst, nachdem den Männern das feierlich durch die Kantonsverfassung ohne Beschränkung garantierte Petitionsrecht ohne irgend welchen auch nur scheinbaren Grund ist beschränkt, ja gänzlich verwehrt, ja sogar die Berathung darüber ist verboten worden. Und über dem allem muß uns dann erst noch die Zeit lehren, ob diese Frauen wohl ungestraft bleiben werden; denn als so ganz ausgemacht können wir leider die Sache nicht ansehen. Die Noth, welche erfinderisch macht, hat auch dieses Mittel entdecken lassen. Aber eine Regierung, welche alle Droh- und Schreckmittel in Bewegung gesetzt, Kerker und Geldstrafen, gerichtliche Verfolgung und Inquisitionen jeder Art nicht gescheut hat, um die Stimme des Volkes zu unterdrücken, wird nicht so leichten Kaufes sich dasjenige wieder entreißen lassen, was sie mit so vieler Mühe, selbst mit Verlust des Credits und guten Rufes erpreßt hatte. Deshalb sind wir besorgt, es dürften auch diese Frauen auf Dinge sich gefaßt machen müssen, wodurch sie der Zahl der christlichen Bekenner unserer Zeit sich anreihen. Sie fordern indes nichts als Gerechtigkeit, Schutz, Gesetzhilflichkeit in den heiligsten Interessen. Wenn alle Mittel erschöpft sind, dieselben zu erringen, so wird doch die göttliche Vorsehung auch eine Zeit wieder eintreten lassen, wo die Vergeltung sich zeigt. Post tenebras lux!

Kirchliche Nachrichten.

Glarus. Den 30. Sept. Heute versammelte sich die kath. Kirchengemeinde von Glarus, und wählte einhellig den Vater Guardian der Kapuziner in Näfels zu ihrem einstweiligen Pfarrvikar. So erzählt uns die „Glarnerzeitung,“ giebt aber nicht an, aus wie viel Katholiken die einhellige Gemeinde bestanden habe. Wir begreifen nicht, wie eine Gemeinde, welche ihren rechtmäßigen Pfarrer hat und anerkennt

und der vom Ordinariat als der einzig rechtmäßige anerkannt wird, einen Pfarrvikar wählen könne. Der Vikar kann nur von dem rechtmäßigen Pfarrer gewählt oder bestellt werden; der Vikar ist seinem Pfarrer verantwortlich, und der Pfarrer dem Ordinariat. Nur im völligen Verhinderungsfall des Pfarrers geht die Pflicht an das Ordinariat über, für einen Seelsorger oder einstweiligen Vikar Sorge zu tragen; an die Gemeinde oder an den Collator geht aber die Wahl nicht anders als durch Erledigung der Pfründe über. — Die einstweilen ausgesetzten gerichtlichen Verfolgungen solcher Männer, welche die katholische Sache vertheidigten sind nicht bloß wieder aufgenommen, sondern neue anhängig gemacht werden.

Zürich. Eine am 8. Sept. vom Kriminalgericht beurtheilte Prozedur zeigt den hohen Grad des Aberglaubens, von welchem diejenigen Gegenden des Kantons Zürich angefüllt sind, die man für die gebildetsten und aufgeklärtesten dieses protestantischen Kantons halten muß. Eine Gesellschaft an Zauberei glaubender Männer aus den Bezirken Meilen, Horgen und Knonau hatten eine gewisse Magdalena Dollfuß von Mühlhausen im J. 1836 zu sich kommen lassen, weil sie die Wundergabe besitzen sollte, aus einer mit reinem Wasser gefüllten Flasche den Willen Gottes zu offenbaren und man durch Erfüllung der von ihr geoffenbarten Gebote Gottes reich und glücklich werden könne. Die plumpe Frau ließ sich erst durch einen eigens an sie abgesendeten Boten und Reisegeld endlich bestimmen, nach Knonau zu kommen, wo sie ihr Prophetenwesen anhub. Sie versprach unter einem Schwall heiliger Worte den Anwesenden viel Glück, wenn man ihr 15, 20, 25 und noch mehr Louisd'or geben würde, damit sie dies Geld in Kirchen opfern und daraus beten lassen könnte. Ihre Verkündungen wurden alle aufgezeichnet und füllten ein zwei Finger dickes Folioprotokoll. Da die Leute ihren Opferforderungen nicht mehr entsprechen konnten, zogen sie einen Weinschenken, Sattiker von Wädenschweil, mit ins Spiel, welcher der Dollfuß in anderthalb Jahren nicht weniger als 4—5000 fl. zu Opfern gab, bis er endlich am Rande des ökonomischen Verderbens zur Besinnung kam und die Sache anzeigte, worauf Dollfuß eingezogen und verhöört und zu fünf Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Aber die Betrogenen erhielten ihre 6000 fl. nicht mehr zurück, die Dollfuß wirklich in Kirchen geopfert zu haben vorgiebt.

Thurgau. Die Verwaltung der Klostersgüter durch die Regierung hat hier nicht bessern Erfolg als im Aargau. Es wurde im letzten Rechnungsjahre in sämtlichen Klöstern ein Rückschlag von etwa 40,000 fl. gemacht, so daß eine förmliche Auflösung der Klöster bald überflüssig gemacht würde. Man findet deshalb, daß das jetzige Klostergesetz sich praktisch immer übler gestalte, und beabsichtigt eine beförderliche Revision desselben, jedoch nur um den Klostergeist-

lichen in ihrem innern Hausbedarf mehr zu entziehen. Eine genauere Controlle über die Verwalter findet auch die Regierung notwendig, ja der Kl. Rath war schon genöthigt, vorige Woche den Verwalter von Münsterlingen, Doktor Waldmann, einen auch sonst schlechten Oekonom, wegen vermeinter Veruntreuung bis nach genauem Untersuch zu suspendiren.

Preußen. Auch die neue päpstliche Allocution darf in den preussischen Blättern nicht abgedruckt werden, vielmehr wird darauf die neuere königliche Verordnung angewendet, nach welcher Jeder, der ohne Gutheißung der Regierung Erlasse auswärtiger Kirchenobern verbreitet, mit Kerker und Festungsstrafe bedroht ist. Auch gegen diese Allocution soll die Regierung wieder eine offizielle Vertheidigung erscheinen zu lassen Willens sein. Man erwartet jetzt mit Bestimmtheit neuere Anordnungen in den katholisch-kirchlichen Angelegenheiten des Großherzogthums Posen.

— **Köln.** Hr. E. J. Brocke, früher Apotheker, ein Mann, der mit inniger Religiosität und entschiedener kirchlicher Gesinnung klare Einsicht und umfassende Kenntniß verbindet, hat die Errichtung einer Leihbibliothek angekündigt, welche einzig und allein dem Wahren, Guten, Schönen, Nützlichen und Wissenschaftlichen gewidmet sein soll. „Diese Anstalt,“ heißt es in der Ankündigung, „schließt alles das streng aus, was der Religion, der Tugend und der Sittlichkeit im entferntesten Sinne gefährlich werden könnte; was aber Religion wecken, beleben, fördern, ausbilden, Tugend und Sittlichkeit heben, was Kunst und nützliches Wissen für zeitgemäße Bildung bedingt: das soll sie bieten.“ Im Allgemeinen wird, dem Prospektus zufolge, diese Leihanstalt die deutsche, lateinische, italienische, französische und englische Literatur umfassen; im Besondern enthalten: religiöse Werke in allen Beziehungen, Zeitschriften, Missionsnachrichten, Katechesen, Legenden, Biographien, Erzählungen, Controversen, Liturgik, Patristik, populäre Exegese, Kanzelberedsamkeit, Theologie, Kirchenrecht, Gebetschriften, Philosophie, Dichtungen, Pädagogik, Kirchen-, Welt- und Staatengeschichte, Statistik, Topographie, Geographie, Physik, Sprachkunde, Reisebeschreibungen, schöne bildende Künste, Theater, Polytechnik, Handel, Gewerbe, Landwirthschaft, populäre Medicin, nach sorgfältiger Auswahl, Recensionen, — kurz aus jedem Fache das utile dulci.

Auch in diesem Fache lernen die Kinder des Lichtes von den Kindern der Finsterniß, und auch diese gute Frucht soll sich an die Wegführung des Erzbischofs Droste aus Köln knüpfen. Nicht zu verkennen ist die Wichtigkeit der Leihbibliotheken, und während tausende bestehen, welche mit größter Geschäftigkeit auch die schlechtesten Bücher verbreiten, wenn sie nur Geld einbringen, sind die außerordentlich selten, in welchen keine schlechten Bücher geduldet wer-

den. Eine gute Leihbibliothek ist aber nicht bloß als ein notwendiges Uebel zu betrachten, wodurch man die schlechten in ihren bösen Wirkungen zu paralyßiren im Stande wäre, sondern sie wäre eine wahre Wohlthat, man mag sie für das gebildete Publikum und namentlich für die Geistlichkeit berechnen oder aber für das große leselustige Publikum. Wenn letzterem auf solche Weise manche wohltätige Belehrung und noch mehr Erbauung verschafft werden könnte, so wäre dem erstern dadurch das Mittel umfassender wissenschaftlicher Bildung an die Hand gegeben, und manche Stunde, die sonst unbenützt bleibt, dürfte dadurch nützlich verwendet werden. An größern Hauptorten sollte wohl auch die Sache als eine nicht in das Gebiet des Unmöglichen gehörende sich darstellen.

Rom. Meschid Pascha, welcher als türkischer Gesandter nach London reist, hatte am 27. Sept. mit seinen Söhnen und deren Erzieher, einem französischen Geistlichen, eine Audienz beim hl. Vater, von welchem er mit all der Auszeichnung empfangen wurde, auf welche nur der Botschafter einer christlichen Macht Anspruch machen könnte. Lange unterhielt sich der Papst mit diesem merkwürdigen Muselmanne, und entließ ihn beim Abschied mit werthvollen Geschenken. Heute zirkulirt im Publikum in Abschrift eine von Meschid Pascha gehaltene französische Anrede an den Papst, worin er im Namen des Großsultans die Freundschaftsversicherungen erwiedert, welche der Papst vor drei Monaten hier an Feth Achmed Pascha richtete; zugleich spricht der Sultan den Wunsch und die Hoffnung aus, daß dieser Friedensbund durch nichts getrübt werde. Den christlichen Unterthanen im türkischen Reiche gelobt er Freiheit ihrer Kirche und ihren Personen Schutz gegen jede Unbill.

Afrika. Adowa, im Staate Tigre. Endlich ist das sehnlichste Verlangen vieler eifrigen Katholiken erfüllt. Die katholische Mission von Abyssinien ist wieder eröffnet! Merkwürdig ist, daß dieses segensverheißende Ereigniß mit der Vertreibung der protestantischen Sendlinge aus demselben Staate zusammentrifft: *)

*) Die Allg. Zeitung enthielt darüber aus Kairo vom 3. Juli: Die englisch-protestantische Mission in Abyssinien hat das Land auf Befehl des Fürsten Ubie von Tigre verlassen müssen. Ihre puritanische Strenge, verbunden mit sehr engherzigen Grundsätzen, durch die sich überhaupt die protestantischen Missionen, namentlich im Orient, auszeichnen, konnte keine andere Wirkung haben. Dem Geist und den Sitten des Volkes gänzlich fremd, that sie zu wenig, um die Fürsten an sich zu ziehen. Die Missionäre werden wahrscheinlich, wie das überall geschieht, eine Menge Bibeln, Testamente und vielleicht auch ihr sogenanntes Herzbüchlein ausgetheilt haben, woraus sich aber die Afrikaner sehr wenig machen. Es sind kürzlich Franzosen aus Abyssinien zurückgekehrt; sie beurtheilen die Mission sehr streng, und behaupten, ein anderes Schicksal, als die Verweisung, hätte sie nicht erwarten können. Diese Missionäre hätten jetzt die beste

Das „Diario di Roma“ enthält in seiner jüngsten Nachstehende Mittheilung aus Adowa vom 8. April: Ein von der hl. Congregation der Propaganda abgeschickter Missionär ist gegen Ende März in Aethiopien eingedrungen, wohin schon seit einem halben Jahrhundert kein Verkündiger des Evangeliums hatte gelangen können. Fast gleichzeitig mit seiner Ankunft in Adowa erfolgte die Austreibung heterodoxer Missionäre, welche sich daselbst befanden. Er lief große Gefahr, mit in ihre Verbannung eingeschlossen zu werden. Aber er wurde vorher vor den König und eine zahlreiche Versammlung abyssinischer Priester gezogen, und da wandte sich, Dank dem Herrn, das ihm drohende Ungemach von ihm ab, und stößte jenen andere Gesinnungen ein. Er wurde zuerst gefragt, wer er sei? Er antwortete: Römisch-katholischer Priester. — Fr. warum er nach Abyssinien gekommen sei? — A. Um mich in der amharischen und äthiopischen Sprache zu unterrichten, meine Brüder zu besuchen, und an der Rettung ihrer Seelen zu arbeiten. — Fr. Wer sind die, welche Ihr Eure Brüder nennet? — A. Alle Christen Aethiopiens, und besonders Ihr, die Ihr mit der Priesterwürde bekleidet seid. — Fr. Betet ihr das Kreuz, die allerheiligste Jungfrau, den hl. Michael und den hl. Georg an? — A. Ich bete nur Gott an, aber ich verehere das Kreuz, weil es durch die Berührung des Erlösers geheiligt ist, der an demselben starb, und es mit seinem Blute benetzte; ich verehere die göttliche Mutter mit besonderer Ehrfurcht, und rufe die Vermittelung der Engel und Heiligen an. — Fr. Wie oft wurde Jesus Christus geboren? — A. Zweimal; die erste, ewige Geburt erhielt er durch den Vater, die zweite, zeitliche durch die allerheiligste Maria. — Gut, wir sind zufrieden, Ihr könnt ohne Furcht bleiben. Damit hatte das Examen ein Ende, und die Versammlung löste sich unter Wohlwollensbezeugungen und Zuneigung für den Missionär auf. — Von dem Könige wurde er festlich bewirthet, und die Vornehmsten der Stadt nahmen ihn gastfreundschaftlich auf, wobei er aber die Bemerkung

Gelegenheit, ihren Glaubensmut, von dem sie so gern sprechen, durch eine glänzende That zu beweisen. Sie brauchten nur vom Sennaar aus in Abyssinien einzudringen und nach Gondar, das zehn Tagereisen von der Gränze ist, zu gehen, wo sie überdies versichert wären, mit offenen Armen empfangen zu werden. Freilich müßten sie dann ihr großes Gepäck, gewöhnlich 20 bis 30 Kamel-Ladungen, zu Hause lassen, und sich mit dem bescheidenen Bündel eines Reisenden begnügen, was mit ihrer reichlichen Befoldung von jährlich ein paar tausend Pfund Sterling aus England etwas abthut. Möchte sich einer solchen heilbringenden Expedition auch der ausgezeichnete Missionär Lieder anschließen, der die mit so vielem Heroismus in Kairo errichtete hübsche Mädchenschule in nicht geringen Flor gebracht hat, und dessen homöopathische Pillen und Küßerchen in den Quartiren der schismatischen Christinnen die erstaunlichsten Wirkungen verbreiten!

machte, daß alle Irrthümer, welche ihren Glauben bedauerlich verunreinigen, ihren Ursprung in der Unwissenheit und Sorglosigkeit des Klerus haben. In einer religiösen Konferenz kam man darin überein, der hl. Geist gehe vom Vater und Sohne aus; Jesus Christus sei eine Person mit zwei Naturen, und der Lehrstuhl des hl. Petrus sei der erste in der Welt, wo die Wahrheit wohnt und von wo sie ausgeht. Darnach fragte der Missionär, warum sie denn nicht mit diesem Stuhle vereinigt wären? — Wir sind es, antworteten sie, und wir ehren die katholischen Heiligen und ihre Tugenden. — Warum erbittet Ihr denn nicht einen Bischof von Rom? — Das ist hier nicht in Gebrauch; wir wenden uns nach Alexandrien. — Wenn aber Alexandrien mit Rom vereinigt ist, so müßt ihr dieses doch als den Sitz der Wahrheit anerkennen. — In diesem Stück mag sich Alexandrien mit Rom ausgleichen. — Darf ich denn sogleich nach Rom schreiben, und den Papst um seinen Segen für Euch, seine so fernem Söhne bitten? — Gewiß, wir verehren denselben sogar; der Arm, mit welchem er einsegnet, ist der Arm des hl. Petrus, so wie der von Jesus Christus selbst.

Zu Adowa werden noch andere katholische Missionäre erwartet, und es ist zu hoffen, Gott werde ihre Arbeit segnen und die abyssinische Mission rasche Fortschritte machen und reiche Früchte tragen. *) K. K. Z.

*) Abyssinien oder das ayumitische Aethiopien wurde unter Papst Sylvester I. im vierten Jahrhunderte vom Heidenthum zur katholischen Kirche bekehrt. Der heil. Frumentius war der Apostel der Aethioper. Der heilige Athanasius, Patriarch von Alexandrien, weihte denselben im J. 326 zu ihrem ersten Bischof. Dieser taufte den König Aizan und bekehrte einen großen Theil des Volkes. Da die äthiopische Kirche unter dem Patriarchat Alexandrien stand, so sank es auch mit diesem, als später die monophysitische Ketzerei des Eutyches das katholische Aegypten verunreinigte, in die Irrthümer der schismatischen Kopten. Im sechzehnten Jahrhunderte trat der Kaiser David von Abyssinien zur kathol. Kirche zurück (im J. 1533), und das Reich erhielt wieder katholische Bischöfe. Aber unter seinen Nachfolgern gewannen Schisma und Häresie wieder die Oberhand, und die katholischen Geistlichen wurden, nachdem mehrere von ihnen den Martyrtod gestorben, von dem schändlichen Basilides aus dem Reiche verbannt. Endlich leuchten denn nun, Dank sei es der allumfassenden Fürsorge Rom's, wieder neue Hoffnungen, die von dem wichtigsten Erfolg für die Sache der Religion werden können. Möge sie daher das eifrige Gebet aller Gläubigen unterstützen!

Amtliche Erklärungen

über den hochw. Hrn. Pfarrer Banz sel. von Hiltisrieden, veranlaßt durch den in Nr. 38 der „Allgemeinen Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz“ gegen denselben enthaltenen Artikel.

I.

Gegen diesen rohen und verläumderischen Artikel findet sich Unterzeichneter von Amtswegen verpflichtet, zur Steuer

der Wahrheit und Ehre des Verblichenen folgendes Zeugniß zu veröffentlichen. Der am 16. Herbstmonat l. J. zu Hiltisrieden zu frühe hingeschiedene Hr. Pfarrer F. E. Banz sel. war sowohl durch tiefe und umfassende theologische Wissenschaft als durch Frömmigkeit und Eifer für alles Gute, unermüdete Thätigkeit in Erfüllung aller seiner Pflichten, durch Wohlthätigkeit gegen die Armen, Liebe zur Jugend und eine besondere Gabe, sie zu lehren, so wie durch seltene Sanftmuth und Friedensliebe ein ausgezeichnet guter Seelsorger, und für wahre Aufklärung, für die Jugendbildung in Kirche und Schule, und somit für wahre Civilisation in seinem Kreise unermüdet beflissen. Sein Eifer war nichts weniger als unerleuchtet, und sowohl das Studium der Väter, als der wichtigen Werke der neuern und neuesten Literatur sein Tagwerk. Seine letzte Predigt rechtfertigt sich selbst in ihrem Manuskripte; „Gott, Religion, der Staat und der gesunde Menschenverstand“ werden in derselben recht und kräftig gelehrt.

Solches bezeugt amtlich mit bestem Wissen und Gewissen
Ballwyl, den 7. Weinmonat 1838.

J. Aker mann, Pfarrer und Dekan
des Kapitels Hochdorf.

II.

In Nr. 38 der „Allgemeinen Kirchenztg. f. Deutschland und die Schweiz“ fünfter Jahrgang, findet sich unter dem 22. September 1838 ein Artikel, angeblich von Hiltisrieden, über den gottselig hingeschiedenen Hochw. Hrn. Joseph Banz, gewesenen Pfarrer zu Hiltisrieden, ein Artikel, dessen Schändlichkeit jeden ehrlichen Menschen empören wird, und der also mit Abscheu, ohne alle Gegenbemerkungen, weggeworfen werden sollte. Allein der freche und schamlose Lügner und Verläumder wagt sogar von Hiltisrieden aus die Behauptung, daß jeder wahre Katholik in Hiltisrieden seinem Gott für die Befreiung von diesem antichristlichen Priester (Pfarrer Banz) danke, als welcher nur Aberglauben und Unduldsamkeit einimpfte, und den Samen der Zwietracht und des Unfriedens austreute. Die innige Achtung und die hohe Verehrung, welche die Unterzeichneten stets vor ihrem würdigen Pfarrer hatten, der Dank, welchen sie ihm für sein wahrhaft apostolisches und segnenreiches Wirken in der genannten Pfarrgemeinde schuldig sind, und die Wehmuth, mit welcher die ganze Pfarrgemeinde den unerwarteten Verlust ihres so sehr geliebten Seelsorgers betrauert haben, und lange noch betrauert werden, nöthiget sie zu der öffentlichen Erklärung, daß genannter Artikel, bezüglich auf das Wirken ihres sel. Pfarrers in ihrer Gemeinde, durchaus Lügen und Verläumdungen enthalte, und daß sie den Verfasser oder Einsender desselben so lange als einen frechen Lügner und Verläumder erklären, bis er seinen Namen angiebt, und vor rechtmäßiger Behörde über seine in jedem Falle unchristlichen und lieblosen Aussagen sich verantwortet haben wird. —

Gegeben Hiltisrieden den 5. Weinmonat 1838.

Namens und aus Auftrag des Gemeinderaths und des
Kirchenraths

Der Präsident d. Gmdrths u. Vizepräsi. d. Kirchenr.
Balthasar Estermann.

Der Schreiber:
Joseph Moser.